Einladung zur Fortbildung

Wege in das unbefristete Aufenthaltsrecht für Geflüchtete



Datum: Mittwoch, 4. November 2020

Zeit: 10.00 Uhr – 16.00 Uhr

Ort: digital (über BigBlueButton)

Referentin: Kirsten Eichler, GGUA Münster

TN-Beitrag: 25,00 €

Zielgruppe: Das Seminar richtet sich an haupt- und ehrenamtliche

Flüchtlingsberater*innen und Rechtsanwält*innen. Grundkenntnis-

se im Asyl- und Aufenthaltsrecht werden vorausgesetzt.

Die Fortbildung beschäftigt sich mit den Erteilungsvoraussetzungen für das unbefristete Aufenthaltsrecht in Abhängigkeit zu den unterschiedlichen humanitären Aufenthaltserlaubnissen Geflüchteter:

- Zugang zur Niederlassungserlaubnis für Asylberechtigte und Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention nach § 26 Abs. 3 AufenthG
- Zugang zur Niederlassungserlaubnis mit sonstigen humanitären Aufenthaltserlaubnissen nach § 26 Abs. 4 AufenthG
- Die Sonderregelung des § 35 AufenthG für (ehemalige)
 Minderjährige
- Exkurs: Daueraufenthaltserlaubnis EU und Aufenthaltserlaubnis nach § 38a AufenthG
- Exkurs: deutsche Staatsangehörigkeit auch ohne vorherige Niederlassungserlaubnis?

Wichtige Hinweise: Ein Teilnahmebeitrag wird erhoben, der nach einer Anmeldebestätigung und <u>vor</u> dem Fortbildungstag zu überweisen ist. Eine Anmeldebestätigung erfolgt am Ende der 42. Kalenderwoche per Email. Am 3.11.2020 werden an die Teilnehmer*innen die digitalen Zugangsdaten sowie die Seminarunterlagen gemailt. Die Teilnahmezahl ist beschränkt.

Verbindliche Anmeldungen <u>bis 14.10.2020</u> auf der Homepage des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. unter http://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/fortbildungen/

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Projekt: Gut beraten-Qualifizierung in der Thüringer Flüchtlingsarbeit

Ellen Könneker Tel: 0361- 51 80 51 25/ Fax: 0361- 51 88 43-28

Schillerstr. 44, 99096 Erfurt Email: koenneker@fluechtlingsrat-thr.de

Gefördert von:

Förderrichtlinie Integration



